

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Menschlichkeit begrüßte, es aber entschieden von sich wies, diese Grundsätze ohne den Zwang bitterster Not niemals verletzt zu haben. Sie verwies in nicht mißzuverstehenden kräftigen Worten auf Englands Losagung von allen Regeln des Völkerrechts, auf seine rücksichtslose Gefährdung der neutralen Schiffahrt, unter anderem auch durch das Auslegen schlecht verankerter Minen, endlich auch auf die völkerrechtswidrige Unterbindung der neutralen Schiffahrt mit Deutschland zur Verhinderung der Nahrungsmittelzufuhr, durch die England, wie es einst die Buren durch Hunger niedergezwungen hat, auch das deutsche Volk vor die Wahl zu stellen versucht, ob es mit seinen Frauen und Kindern dem Hungertode erliegen oder seine Selbständigkeit aufgeben will. Unsere Regierung verlangte von den Amerikanern nun die Würdigung der Tatsache, daß sie in dem so von seinen Gegnern ihm aufgezwungenen Daseinskampf „die heilige Pflicht hat, alles zu tun, um das Leben der deutschen Untertanen zu schützen und zu retten. Wollte die kaiserliche

gesicherte Durchführung dieser Absichten bringt die deutsche Regierung mit dem Wunsche, daß die amerikanischen Passagierdampfer durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht werden und in angemessener Zeit vorher angesagt werden sollen, damit den Unterseebooten entsprechende Befehle zugehen können. Erwartet wird dann von der amerikanischen Regierung die Gewähr dafür, daß die solchermaßen zugelassenen Schiffe keine Konterbande an Bord haben. Zum Beweise der unangreifbaren Ehrlichkeit ihrer Absichten gibt die deutsche Regierung obendrein noch zu erwägen, zur Schaffung ausreichender Reisegelegenheit für amerikanische Bürger über den Atlantischen Ozean die Zahl der verfügbaren Dampfer durch Einstellung einer der genaueren Vereinbarung unterliegenden Zahl neutraler Dampfer und selbst darüber hinaus noch durch Einstellung von vier feindlichen Passagierdampfern unter amerikanischer Flagge zu vermehren. Damit hat die deutsche Regierung hinsichtlich der gesicherten Verbindung zwischen Europa und



Zwischen den Klippen der Scillyinseln.

Phot. Leipziger Presse-Büro.

deren flaches Gewässer englischen Berichten zufolge unseren Unterseebooten eine willkommene Basis bietet, von der aus sie fast jede Woche eine Anzahl englischer Schiffe versenken und wohin ihnen die englischen Kriegsschiffe ihres zu großen Tiefganges wegen nicht folgen können.

Regierung diese ihre Pflichten versäumen, so würde sie sich vor Gott und der Geschichte der Verletzung derjenigen Grundsätze höchster Humanität schuldig machen, die die Grundlagen jedes Staatslebens sind“. Dann bewies die Antwort zum Überfluß, was Herr Wilson ja schon wußte, aber nach seinem Wunsch nun auch „amtlich“ schwarz auf weiß zugestellt bekam, daß die bewaffnete „Lusitania“ ganz selbstverständlich das kleine Unterseeboot unschädlich gemacht haben würde, wenn dieses nach amerikanischer Forderung sich erst auf Verhandlungen mit der Schiffsleitung der „Lusitania“ eingelassen hätte. Damit kann der Fall der „Lusitania“ nach dem Sinne unserer Antwortnote als erledigt angesehen werden. Für die Zukunft tritt nun aber die deutsche Regierung mit ganz bestimmten unausweichbaren Vorschlägen an die amerikanische Regierung heran, die Wilson, wenn er es mit der Klärung der Streitfragen ehrlich meint, nicht beiseite schieben kann. Die deutsche Regierung wiederholt die Zusicherung, daß amerikanische Schiffe in der Ausübung der legitimen (das heißt völkerrechtlich zulässigen) Schiffahrt nicht gehindert und das Leben amerikanischer Bürger auf neutralen Schiffen nicht gefährdet werden soll. Neue praktische Vorschläge für die

Amerika alles getan, was Amerika überhaupt erwarten kann. Von dem Verzicht auf den Unterseebootkrieg ist ganz selbstverständlich nicht mit einem Wort die Rede. Die Amerikaner sind ja bei so reichlicher Fahrgelegenheit auch niemals gezwungen, sich den Munitions- und Handelskriegsschiffen der Engländer anzuvertrauen, ebensowenig wie sie als Weg für ihre Erholungsreisen zu Lande etwa die französisch-englische Frontlinie in Frankreich und Belgien wählen müssen, auf der sie trotz aller Neutralität ebenso gewiß mit deutschen Waffen Bekanntschaft machen würden, wie auf den von unseren Unterseebooten verfolgten feindlichen Kriegs- und bewaffneten Handelsdampfern. Mit ihren sehr annehmbaren praktischen Vorschlägen gibt die deutsche Regierung der amerikanischen die Entscheidung über das gute Einvernehmen der beiden Völker in die Hand, soweit es nicht schon dauernd schwer getrübt ist durch die tätige Unterstützung, die Amerika allen unseren Gegnern durch den viele hundert Millionen wertigen Waffen- und Munitionsersatz immer noch zu leisten sich nicht scheut. Wütende Auslassungen deutschfeindlicher amerikanischer Zeitungen, die bald nach Bekanntwerden der deutschen Antwortnote erfolgten, gaben Kunde davon, wie vollständig